

Legate

Schweizerische Vereinigung für Sonnenenergie
Société Suisse pour l'Energie Solaire
Società Svizzera per l'Energia Solare
Societad Svizra per l'Energia Solara



Alleinstehend mit Kindern (Witwe oder Witwer mit Kindern oder alleinerziehende Mutter oder Vater)

Ich will, dass bei meinem Tode neben den Kindern auch noch andere Ziele Platz haben und zum Beispiel die SSES mit einem Teil des Nachlasses begünstigen.

Empfehlung

Sie haben die Wahl: Wenn Sie kein Testament machen, geht Ihr ganzes Vermögen zu gleichen Teilen an Ihre Kinder. Wenn Sie mit der vom Gesetzgeber vorgesehene freie Quote noch etwas anderes erreichen wollen, machen Sie ein rechtsgültiges Testament. Mit der Formulierung „Ich setze die Verwandtschaft auf den Pflichtteil“ bewirken Sie, dass drei Viertel Ihres Vermögens an Ihre Kinder gehen. Das verbleibende Viertel ist die freie Quote, innerhalb derer Sie den WWF Schweiz im gewünschten Umfang mit einem Vermächtnis begünstigen können.



©www.pz-news.de

Es ist ratsam eine neutrale Fachperson als Willensvollstrecker einzusetzen (z.B. Hausbank, Anwalt).

Wir empfehlen Ihnen dringend so genannt e „Anordnungen im Todesfall“ zu verfassen. Damit sorgen Sie für Klarheit, das Testament kann schneller gefunden werden und Sie können so bestattet werden, wie Sie sich das wünschen.

Hat die Schreibgewandtheit oder die Sehkraft nachgelassen, empfiehlt sich, von einem Notar ein beurkundetes (öffentliches) Testament aufsetzen zu lassen.

Lassen Sie das Testament bei Ihrer Bank, durch einen Anwalt oder einen Notar auf Rechtsgültigkeit überprüfen.

Bei Bedarf kontaktieren Sie Anwälte (Fürsprecher), Notare, Erbschaftsberater einer Bank, welche auf das Güter- und Erbrecht spezialisiert sind.

Sie können auch direkt mit Beat Gerber, Geschäftsführer, SSES-Erbschaften, Kontakt aufnehmen.